

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 176 (2010)

Heft: 09

Artikel: Armeewaffen bewähren sich am Eidgenössischen Schützenfest in
Aarau

Autor: Markwalder, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-131206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeebewaffnung bewähren sich am Eidgenössischen Schützenfest in Aarau

Unsere Armee verfügt mit der Pistole und dem Sturmgewehr über ausgezeichnete Waffen. Sie stammen aus schweizerischer Produktion und haben eine lange Tradition. Langjährig bewährtes Fachwissen hat zu diesem Erfolg geführt. Über 43 000 Schützen haben am Eidgenössischen Schützenfest im Raum Aarau ihr Können mit den Armeebewaffnung bewiesen.

Alfred Markwalder,
Stellvertretender Chefredaktor ASMZ

Anfangs der 80er-Jahre wurden erste Abklärungen zur Ablösung des bewährten Sturmgewehrs 57 durchgeführt. Nach umfangreichen Evaluationen ging die Firma SIG AG in Neuhausen als Siegerin hervor. Die Nullserie wurde im scharfen Einsatz in einem Regiment erfolgreich geprüft, wodurch Beschaffungen mit den Rüstungsprogrammen 87 und 90 möglich wurden. Die Einführung des Sturmgewehrs 90 erfolgte bis Ende der 90er Jahre durch das damalige Bundesamt für Infanterie flächendeckend in der Armee. Wie sich im Nachhinein erwies, war eine Auflage an die SIG, die Produktion regional über die gesamte Schweiz zu verteilen, der Wirt-

Die Gruppenmeister des Armeewettkampfs
300 Meter am ESF 2010. Bild: ESF 2010



schaftlichkeit dieser Beschaffung nicht dienlich!

Schweizer Industriebetrieb als Garant für Qualität

SIG als Herstellerin des Sturmgewehrs und Muttergesellschaft der Waffenhersteller Sauer und Hämmerli trennte sich im Jahre 2000 von ihrem Waffengeschäft und verkaufte diesen Unternehmensbereich an die Unternehmer M. Lüke und T. Ortmeier. Heute gehört Swiss Arms zur Gruppe Lüke & Ortmeier. Der Betrieb in Neuhausen blickt auf eine 140-jährige Erfahrung in der Waffenkonstruktion und Waffenproduktion in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen zurück. Der hohe Qualitätsstandard basiert demzufolge auf einem starken Erfahrungsfundament. Das Swislabel ist für Swiss Arms von grosser Bedeutung, findet doch die Geschäftstätigkeit von

Swiss Arms heute vorwiegend auf dem europäischen Markt, aber auch im Mittleren und Fernen Osten statt.

Die engen Beziehungen zur Schweizer Armee sind jedoch für Swiss Arms wichtig, auch wenn diese heute nicht mehr der umsatzstärkste Kunde ist. In Neuhausen wird ein Teil der anfallenden jähr-

«Wir verfügen über ausgezeichnete Waffen von höchster Qualität, welche wir unseren Angehörigen der Armee zu Verfügung stellen können. Eine fundierte Grundausbildung und stetiges Training stellen sicher, dass mit diesen Waffen effizient und verantwortungsvoll umgegangen wird.»

KKdt Dominique Andrey, Kommandant Heer

lichen Serviceleistungen an den Armeebewaffnung durch Topspezialisten ausgeführt. Auch in der Logistikbasis der Armee (LBA) werden heute Unterhaltsarbeiten an den Waffen ausgeführt. Mit der geforderten Leistungssteigerung in der Armee müsste jedoch die Frage gestellt werden, ob eine Konzentration auf die einheimische Industrie nicht wirtschaftlich sinnvoll wäre. Das Waffengeschäft, und somit auch Unterhalt und Serviceleistungen, wird von der technologischen Weiterentwicklung stark beeinflusst.

SG553, eingeführt als Stgw 04/07.
Bild: SAN Swiss Arms



Für Sondereinheiten der Armee modifizierte Swiss Arms Neuhausen im 2004 das Stgw 90 zum kurzen Stgw 04. Im Jahre 2006 erreichte das Unternehmen dank neuen Ziel- und Weisslichtgeräten eine Kampfwertsteigerung des SIG Stgw 90. 2007 erfolgte die Erstausslieferung des SIG SG 553 (Stgw 04/07) an die Schweizer Armee zur Ausrüstung des AAD10, der MilSich und der Fallschirmaufklärer. Diese Waffe zeichnet sich durch hohe Flexibilität, Kompaktheit und Robustheit aus. Höchste Präzision und Einfachheit zur raschen Handhabung auf Kurz- und Mitteldistanzen bis 300 Meter sind Bedingung für den vorgesehenen Einsatz bei den Spezialtruppen.

Wenn auch im heutigen Zeitpunkt keine Evaluation und Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs für die Angehörigen der Armee in Sichtweite ist, wird die technologische Entwicklung weitergehen und die Schweiz darf sich glücklich schätzen, eine eigene qualitativ hochstehende diesbezügliche Industrie zu haben.

Armeewaffen im Einsatz am Eidgenössischen Schützenfest 2010 in Aarau

Vom 18. Juni bis 18. Juli waren ungefähr 43 000 Schützen im Raum Aarau im Einsatz – bestimmt eine eindruckliche Zahl, welche einerseits die grosse Bedeutung des Schiesswesens als wichtige Sportart beweist, uns andererseits auch die Wehrhaftigkeit unserer Armee und damit unserer Schweiz deutlich vor Augen führt. Ungefähr 3,5 Millionen Schuss wurden am ESF2010 verschossen, 95 Prozent davon waren GP11, GP90 sowie Armee-Pistolen Munition. RUAG war offizieller Lieferant dieses doch sehr ansehnlichen Munitionsverbrauchs. Hier darf auch festgehalten werden, dass die

GP90 seit deren Ersteinsatz technologisch weiter entwickelt wurde. Die Bleiimmissionen konnten erheblich reduziert werden, womit die Munition markant umweltfreundlicher wurde. RUAG zeigte diese Entwicklung am ESF2010 im Festzelt eindrucklich auf.

Welche Zukunft hat das Schiesswesen in der Schweiz?

Ob das nächste Eidgenössische Schützenfest unter den gleichen Voraussetzungen stattfinden kann wie in Aarau, wird das Schweizer Stimmvolk entscheiden müssen! Voraussichtlich anfangs 2011 werden die Schweizerinnen und Schweizer über die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» abstimmen.

Die von links-grünen Kreisen lancierte Waffenverbots-Initiative gaukelt den Schweizerinnen und Schweizern eine trügerische Schein-Sicherheit vor. Die Initiative kann und wird aber keine tatsäch-

liche Sicherheit im Bereich der Schusswaffen bringen.

Hauptargumentarien der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) gegen die Initiative sind:

1. Die Initiative verhindert den Waffenmissbrauch nicht – Sicherheit gibt es durch konsequente Umsetzung der geltenden Gesetze und Verordnungen.
2. Die Initiative schadet den Schützen, den Jägern und den Sammlern von Waffen enorm.
3. Die Initiative richtet sich gezielt gegen unsere Milizarmee.
4. Die Initiative attackiert unser freiheitliches Staatswesen und untergräbt das Vertrauen in unsere Bürger.
5. Die Initianten missbrauchen die Frauen zur Verfolgung ihrer wahren Ziele.

Der Bundesrat hat die Initiative geprüft und lehnt diese ohne Gegenvorschlag ab. Der Nationalrat ist der Empfehlung seiner Sicherheitspolitischen Kommission in der Junisession gefolgt und lehnte die Initiative klar ab. Der Ständerat wird voraussichtlich in der Herbstsession dazu Stellung nehmen.

Wir Schweizer Offiziere und alle Angehörigen der Armee müssen uns bereits jetzt stark machen und gegen die Initiative kämpfen – zum Wohle der Schweizer Armee und damit zum Wohle unseres Landes aber auch zur Erhaltung des Schiesssports! ■

Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 118a (neu) Schutz vor Waffengewalt

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition. Dazu regelt er den Erwerb, den Besitz, das Tragen, den Gebrauch und das Überlassen von Waffen, Waffenzubehör und Munition.

² ...

³ Besonders gefährliche Waffen, namentlich Serief Feuerwaffen und Vorderschaftre-

petierflinten (Pump Action), dürfen nicht zu privaten Zwecken erworben und besessen werden.

⁴ Die Militärgesetzgebung regelt den Gebrauch von Waffen durch die Angehörigen der Armee. Ausserhalb des Militärdienstes werden die Feuerwaffen der Angehörigen der Armee in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt. Angehörigen der Armee dürfen beim Ausscheiden aus der Armee keine Feuerwaffen überlassen werden. Das Gesetz regelt die Ausnahmen, namentlich für lizenzierte Sportschützen.

⁵ ...